



## **Zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags**

Der Solidaritätszuschlag wurde zunächst im Jahre 1991 im Rahmen des Solidarpaktes für ein Jahr eingeführt. Im Jahre 1995 wurde er wieder erhoben, sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern. Von 1995 bis 1997 betrug er 7,5 %, seit 1998 5,5 % der Lohn-/Einkommens- sowie Körperschaftssteuer.

Die Verfassungsmäßigkeit des „Soli“ ist umstritten und beschäftigt seit vielen Jahren die Gerichte. Unstreitig wurde der Solidaritätszuschlag nicht nur aufgrund der Kosten der Wiedervereinigung eingeführt, sondern er sollte auch die Kosten des Golfkriegs und der Unterstützung der mittel-, ost- und südeuropäischen Länder decken.

Kritisch zu betrachten ist jedoch der Umstand, dass die milliardenschweren Einnahmen nicht zweckgebunden sind und inzwischen umfassend verwendet werden. Der Solidaritätszuschlag hat mit dem „Aufbau Ost“ kaum noch etwas zu tun. Zudem lässt sich nicht von der Hand weisen, dass der (auch) mit der Einführung des Solidaritätszuschlags beabsichtigte Aufbau der östlichen Bundesländer bereits in vielen Regionen abgeschlossen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hatte zuletzt im Jahre 2008 die gegen einen Beschluss des Bundesfinanzhofs gerichtete Verfassungsbeschwerde ohne Begründung nicht zur Entscheidung angenommen. Vom Bundesfinanzhof war es abgelehnt worden, die Revision wegen der Frage zuzulassen, ob die Erhebung des Solidaritätszuschlags verfassungsgemäß ist. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des „Soli“ ist nach neuerlicher Rechtsprechung jedoch weiterhin ungeklärt. Nach dem Bundesministerium für Finanzen kommt ein Ruhenlassen eingeleiteter Rechtsbehelfe bis zur abschließenden höchstrichterlichen Entscheidung daher wieder in Betracht.

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags wird von der breiten Masse der deutschen Bevölkerung befürwortet. Das beste Konjunkturprogramm ist die steuerliche Entlastung der Bürger! Die ersparte Steuerlast könnten die Bürger in Konsumgüter oder auch anderweitig investieren. Dies hätte wiederum den positiven Effekt, dass die Wirtschaft angekurbelt werden würde.

Die Entscheidung, in welchen Bereichen der Wirtschaft investiert und konsumiert wird, sollte den Bürgern überlassen werden und nicht dem Staat. Der Solidaritätszuschlag ist daher abzuschaffen.